

Verarbeitungsvereinbarung

Diese Verarbeitungsvereinbarung beschreibt die Bedingungen für die Verarbeitung personenbezogener Daten durch Learned BV im Auftrag des Kunden auf der Grundlage des zwischen den Parteien vereinbarten Verbindungsvertrags.

Diese Verarbeitungsvereinbarung ist ein integraler und untrennbarer Bestandteil der Allgemeinen Geschäftsbedingungen, die für die Learned-Plattform gelten.

Artikel 1) Definitionen

1. In dieser Verarbeitungsvereinbarung bezeichnet der Begriff „DSGVO“ die Datenschutz-Grundverordnung und alle Gesetze und Vorschriften, die dieses Gesetz in Zukunft ersetzen könnten.
2. In der DSGVO definierte Begriffe haben in dieser Verarbeitungsvereinbarung die gleiche Definition, sofern hier keine andere Definition angegeben wird.
3. Der Kunde gilt als Verantwortlicher im Sinne von Art. 4 Abs. 7 DSGVO.
4. Learned gilt als Auftragsverarbeiter im Sinne von Artikel 4 Absatz 8 der DSGVO.
5. Der Begriff „personenbezogene Daten“ umfasst personenbezogene Daten, die sich auf das Personal des Verantwortlichen, seine Kunden und/oder andere Beziehungen beziehen. Learned unterscheidet zwischen zwei Kategorien personenbezogener Daten: „Systemkritische personenbezogene Daten“ und „Sensible personenbezogene Daten“.
6. Unter dem Begriff „Unterauftragsverarbeiter“ versteht man eine juristische Person, die vom Auftragsverarbeiter und im Namen des Auftragsverarbeiters mit der Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erbringung von Dienstleistungen durch den Auftragsverarbeiter für den Verantwortlichen beauftragt wird, wobei die Die beauftragte juristische Person verfügt über personenbezogene Daten oder kann Zugriff auf personenbezogene Daten erhalten.

Artikel 2) Ziele und Mittel

1. Der Kunde hat die Kontrolle über die personenbezogenen Daten, die er als Verantwortlicher dem Auftragsverarbeiter im Rahmen der Ausführung des Verbindungsvertrags zur Verfügung stellt, einschließlich aller Aktualisierungen, Änderungen, Korrekturen und/oder Erweiterungen dieser personenbezogenen Daten.
2. Der Auftragsverarbeiter erklärt sich damit einverstanden, dass die Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ausschließlich vom Kunden in seiner Eigenschaft als Verantwortlicher bestimmt werden. Die personenbezogenen Daten, betroffene Personen und Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden, sind in Anlage 1 aufgeführt.
3. Der Auftragsverarbeiter wird die personenbezogenen Daten nur in dem Umfang verarbeiten, der für die Erbringung seiner Leistungen gegenüber dem Kunden erforderlich ist und unter Berücksichtigung der vom Kunden festgelegten (und in Anlage 1 beschriebenen) Zwecke bzw. in dem Umfang, in dem dies erforderlich ist Grundlage einer gesetzlichen Anforderung. Eine Speicherung, Aufbewahrung oder sonstige Verarbeitung der personenbezogenen Daten für andere Zwecke durch den Auftragsverarbeiter erfolgt nicht.
4. Für diesen Verarbeitungsvertrag gelten die DSGVO (vom 25. Mai 2018), das Telekommunikationsgesetz und alle weiteren anwendbaren (europäischen) Datenschutzbestimmungen.

Artikel 3) Sicherheit 1.

Der Auftragsverarbeiter wird die nach Art. 32 DSGVO erforderlichen geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen ergreifen, um ein dem Risikoniveau angemessenes Sicherheitsniveau zu gewährleisten. Diese Maßnahmen werden so umgesetzt, dass sie unter Berücksichtigung des Stands der Technik und der Kosten der Umsetzung ein angemessenes, auf das Risiko abgestimmtes Maß an Sicherheit, Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten gewährleisten. Diese Maßnahmen betreffen in jedem Fall:

- Maßnahmen, um sicherzustellen, dass nur autorisiertes Personal Zugriff auf die personenbezogenen Daten hat für die in Anhang 1 dieser Vereinbarung dargelegten Zwecke;
- Maßnahmen zum Schutz personenbezogener Daten vor unbeabsichtigter oder unrechtmäßiger Zerstörung, unbeabsichtigtem Verlust oder Veränderung, unbefugter oder unrechtmäßiger Speicherung, Verarbeitung, Zugriff oder Offenlegung;

- Maßnahmen zur Identifizierung von Schwachstellen in Bezug auf die Verarbeitung personenbezogener Daten in den Systemen, die zur Erbringung von Dienstleistungen für den Kunden verwendet werden.
- 2. Ohne schriftliche Zustimmung des Kunden wird der Auftragsverarbeiter die Verarbeitung personenbezogener Daten nicht in einem Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ohne angemessenes Schutzniveau durchführen oder die Verarbeitung durch einen Dritten durchführen lassen. Der Kunde wird seine Zustimmung nicht aus unberechtigten Gründen verweigern. Der Auftragsverarbeiter wird geeignete Vorkehrungen treffen, um sicherzustellen, dass die Übermittlung personenbezogener Daten in ein Land außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ohne angemessenes Schutzniveau rechtmäßig erfolgt.
- 3. Auf Wunsch des Kunden informiert der Auftragsverarbeiter den Kunden über die gemäß Artikel 3 Absätze 1 und 2 ergriffenen Maßnahmen, einschließlich in jedem Fall über den Standort der Server und anderer Geräte, auf denen die personenbezogenen Daten gespeichert sind oder mit denen die personenbezogenen Daten auf sonstige Weise verarbeitet werden.
Der Auftragsverarbeiter wird dem Kunden schnellstmöglich Vorschläge für Änderungen der Maßnahmen unterbreiten, wenn der Kunde der Meinung ist, dass die ergriffenen Maßnahmen im Hinblick auf die vom Kunden oder Auftragsverarbeiter identifizierten Risiken für den Schutz personenbezogener Daten nicht ausreichend wirksam oder angemessen sind oder die Rechte und Interessen der Beteiligten. Der Kunde wird seine Zustimmung zu den vorgeschlagenen Maßnahmen nicht verweigern, wenn diese angesichts der Risiken, die mit der Art der personenbezogenen Daten, der beabsichtigten Verarbeitung, dem Stand der Technik und den Kosten der Umsetzung verbunden sind, angemessen sind.
Die Kosten für die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen trägt der Auftragsverarbeiter.
- 4. Der Auftragsverarbeiter unterstützt den Kunden bei der Erfüllung seiner Verpflichtungen gemäß den Artikeln 32 bis 36 der DSGVO, beispielsweise durch die Unterstützung bei der Durchführung einer Datenschutz-Folgenabschätzung (auch bekannt als: „DPIA“), sofern dies erforderlich ist. Sofern erforderlich, kann Learned für die erbrachte Mitarbeit Kosten auf Basis der üblichen Stundensätze von Learned in Rechnung stellen.

Artikel 4) Unterauftragsverarbeiter aktivieren

1. Der Auftragsverarbeiter kann bei der Verarbeitung personenbezogener Daten Unterauftragsverarbeiter beauftragen. Der Kunde erteilt dem Auftragsverarbeiter die ausdrückliche Erlaubnis, die in Anhang 1b: Unterauftragsverarbeiter aufgeführten Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen.
2. Der Auftragsverarbeiter kann im Rahmen der Zusammenarbeit neue Unterauftragsverarbeiter einsetzen, die systemkritische personenbezogene Daten verarbeiten, soweit dies für die Leistungserbringung erforderlich ist.
Um Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen, die sensible personenbezogene Daten verarbeiten, muss der Auftragsverarbeiter eine schriftliche Genehmigung einholen.
3. Der Auftragsverarbeiter informiert den Kunden einen Monat vor der Beauftragung eines Unterauftragsverarbeiters, der sensible personenbezogene Daten verarbeitet, per E-Mail. Der Kunde hat das Recht, der Einschaltung Dritter durch den Auftragsverarbeiter innerhalb von 30 Tagen bei Vorliegen triftiger Gründe schriftlich und begründet zu widersprechen. In diesem Fall werden die Parteien Konsultationen aufnehmen, um zu einer gemeinsamen Lösung zu gelangen.
4. Können die Parteien keine Einigung über den zu beauftragenden Unterauftragsverarbeiter erzielen, ist der Auftragsverarbeiter berechtigt, den Unterauftragsverarbeiter zu beauftragen, und der Kunde ist berechtigt, die Vereinbarung an dem Tag zu kündigen, an dem der neue Unterauftragsverarbeiter beauftragt wird.
5. Wenn der Kunde der Beauftragung eines neuen Unterauftragsverarbeiters nicht innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe widerspricht, gilt dies als Zustimmung des Kunden zur Beauftragung des neuen Unterauftragsverarbeiters.
abstimmen.
6. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass die Unterauftragsverarbeiter ähnliche schriftliche Verpflichtungen übernehmen, wie zwischen dem Auftragsverarbeiter und dem Kunden vereinbart. Beispielsweise hat der Auftragsverarbeiter in jedem Fall eine Standardvertragsklausel (SCC) mit Unterauftragsverarbeitern außerhalb der EU abgeschlossen.

Artikel 5) Vertraulichkeit

1. Sofern keine gesetzlichen Verpflichtungen bestehen, ist der Auftragsverarbeiter zur Geheimhaltung der personenbezogenen Daten verpflichtet diese weder direkt noch indirekt Dritten zugänglich zu machen.

2. Der Auftragsverarbeiter stellt sicher, dass seine Mitarbeiter und etwaige Dritte, die im Rahmen der Durchführung des Anschlussvertrages zwingend Kenntnis von den personenbezogenen Daten benötigen, die gleiche Geheimhaltungsverpflichtung einhalten.
3. Der Auftragsverarbeiter wird den Kunden unverzüglich über jede Anfrage auf Zugang, Bereitstellung oder sonstige Form der Abfrage und Übermittlung personenbezogener Daten informieren, die im Widerspruch zu dieser Geheimhaltungsverpflichtung steht.

Artikel 6) Informations- und Mitwirkungspflichten 1.

Der Auftragsverarbeiter stellt dem Kunden auf Anfrage sämtliche Informationen über die Verarbeitung(en) personenbezogener Daten durch den Auftragsverarbeiter oder von ihm beauftragte Dritte zur Verfügung. Der Auftragsverarbeiter wird die angeforderten Informationen schnellstmöglich, spätestens jedoch innerhalb von sieben (7) Tagen bereitstellen.

2. Auf Wunsch des Kunden leistet der Auftragsverarbeiter im Falle einer Beschwerde oder Frage uneingeschränkte Mitarbeit betroffene Person oder Untersuchungen oder Inspektionen durch die niederländische Datenschutzbehörde.
3. Wenn der Auftragsverarbeiter direkt von einer betroffenen Person einen Antrag auf Zugang, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit ihrer personenbezogenen Daten erhält, leitet der Auftragsverarbeiter den Antrag unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von zwei (2) Werktagen an den Kunden weiter Tage.
4. Der Auftragsverarbeiter führt unverzüglich alle angemessenen Anweisungen aus, die der Kunde dem Auftragsverarbeiter infolge eines Antrags auf Zugang, Berichtigung, Löschung oder Datenübertragbarkeit personenbezogener Daten durch eine betroffene Person erteilt.
5. Der Auftragsverarbeiter führt unverzüglich alle anderen angemessenen Anweisungen des Kunden zur Löschung personenbezogener Daten aus, darunter in jedem Fall Anweisungen zur Löschung personenbezogener Daten, deren Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, und die Löschung personenbezogener Daten auf Antrag einer betroffenen Person.
6. Der Auftragsverarbeiter wird den Kunden unverzüglich über jede Änderung der Organisationsstruktur des Auftragsverarbeiters oder der Kontrolle über den Auftragsverarbeiter informieren, sofern diese erhebliche Auswirkungen auf die Art und Weise hat, wie die personenbezogenen Daten verarbeitet oder geschützt werden, oder auf die Pflichten des Auftragsverarbeiters im Rahmen dieser Vereinbarung.

Artikel 7) Risikobewertungen und Meldepflichten bei Datenschutzverletzungen

1. Der Kunde ist jederzeit dafür verantwortlich, einen Verstoß im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten (auch bekannt als „Datenverstoß“) der Aufsichtsbehörde und den Beteiligten zu melden. Damit der Kunde dieser gesetzlichen Verpflichtung nachkommen kann, wird der Auftragsverarbeiter den Kunden innerhalb von 24 Stunden nach Feststellung der Datenschutzverletzung benachrichtigen.
2. Soweit erforderlich, wird der Auftragsverarbeiter bei der Information der zuständigen Behörden und aller Beteiligten mitwirken. Der Verantwortliche ist für die Meldung an die zuständigen Behörden und betroffenen Personen verantwortlich.
3. Die Meldepflicht besteht darin, die Datenschutzverletzung zu melden und alle relevanten Informationen bereitzustellen, sofern diese verfügbar sind. Dazu gehören mindestens, aber nicht ausschließlich, Folgendes:
 - die (angebliche) Ursache der Datenschutzverletzung;
 - die (noch bekannte und/oder erwartete) Konsequenz (für die Beteiligten);
 - die (vorgeschlagene) Lösung; Und
 - die bereits ergriffenen Maßnahmen.

Artikel 8) Vernichtung personenbezogener Daten

1. Der Auftragsverarbeiter wird innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Beendigung dieser Vereinbarung alle personenbezogene Daten an den Kunden übermitteln und aus seinen Systemen entfernen und vernichten oder auf Verlangen des Kunden zurückgeben, es sei denn, eine gesetzliche Aufbewahrungspflicht steht einer Entfernung oder Vernichtung entgegen. Auf erstes Verlangen des Kunden wird der Auftragsverarbeiter hierüber den Nachweis erbringen.
2. Der Auftragsverarbeiter ist verpflichtet, sämtliche personenbezogenen Daten unverzüglich zu vernichten, sobald er diese für die Durchführung des Anschlussvertrages nicht mehr zwingend benötigt. Diese Vernichtung erfolgt niemals später als zu dem Zeitpunkt, zu dem die gesetzliche Aufbewahrungsfrist der betreffenden personenbezogenen Daten abgelaufen ist. Auf erstes Verlangen des Kunden wird der Auftragsverarbeiter hierüber den Nachweis erbringen.

Artikel 9) Standortbezogene Verarbeitung personenbezogener Daten

1. Personenbezogene Daten werden innerhalb der Europäischen Union (EU) verarbeitet und in Deutschland gespeichert.

Artikel 10) Dauer und Beendigung

3. Der Vertrag kann nur in dem hierin genannten Umfang gekündigt, aufgelöst oder anderweitig gekündigt werden
Artikel 10 ist festgelegt.
4. Dieser Vertrag tritt am ersten Tag der Unterzeichnung des Anschlussvertrages in Kraft
Parteien und läuft auf unbestimmte Zeit weiter, soweit der Auftragsverarbeiter personenbezogene Daten im Rahmen seiner Dienstleistungen für den Kunden verarbeitet. Mit der Beendigung der Bereitstellung von Dienstleistungen durch den Kunden an den Auftragsverarbeiter endet diese Vereinbarung von Rechts wegen.
5. Die Kündigung dieser Vereinbarung entbindet die Parteien ausdrücklich nicht von den Verpflichtungen, die ihrer Natur nach aufrechterhalten werden sollen, einschließlich der Bestimmungen über (Beschränkung der) Haftung, Entschädigung, Verpflichtungen als Verarbeiter personenbezogener Daten sowie geltendes Recht und Streitbeilegung.

Artikel 11) Allgemein

6. Änderungen dieser Verarbeitungsvereinbarung sind nur gültig, wenn sie zwischen den Parteien erfolgen schriftlich vereinbart.
7. Sollten ein oder mehrere Artikel dieser Vereinbarung ungültig oder aus anderen Gründen unverbindlich sein, so wird dadurch die Gültigkeit der anderen Artikel dieser Vereinbarung nicht berührt. Der Vertrag wird dann im erforderlichen Umfang dahingehend geändert, dass die unverbindlichen Artikel durch Bestimmungen ersetzt werden, die möglichst wenig von den betreffenden unverbindlichen Artikeln abweichen.
8. Für diese Verarbeitungsvereinbarung gilt ausschließlich niederländisches Recht.
9. Alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung und der Verarbeitung personenbezogener Daten ergeben, werden ausschließlich dem Bezirksgericht Utrecht vorgelegt.

Anhang 1a | Übersicht über personenbezogene Daten

Bei der Abwicklung des Anschlussvertrages verarbeitet Learned im Auftrag des Kunden die folgenden personenbezogenen Daten der folgenden Kategorien von betroffenen Personen:

Kategorien betroffener Personen

persönliche	Kollege
	Name
	Email
	Benutzer-ID
	IP Adresse
	Benutzername + Passwort
	Telefon (optional)
	Profilbild
	Berufsbezeichnung
	Bildungsgeschichte
	Kompetenzen
	Entwicklungstermine
	Zertifizierungen
	Beurteilungstermine
Gesprächsnotizen	

Kategorien personenbezogener Daten

Learned unterscheidet außerdem zwischen zwei verschiedenen personenbezogenen Daten der betroffenen Personen, nämlich: systemkritische personenbezogene Daten und sensible personenbezogene Daten. Diese Kategorien wirken sich auf die Übersicht der aktivierten Unterauftragsverarbeiter aus und werden dort verwendet.

	Systemkritisch	Sensible personenbezogene Daten
Kategorien	Benutzer-ID	Name
	Email	Profilfoto (optional)
	Benutzername + Passwort	Telefon (optional)
	Gerätetyp	Berufsbezeichnung
	IP Adresse	Bildungsgeschichte
	Beschwerde- und Verbesserungsdaten.	Kompetenzen
		Entwicklungstermine
		Zertifizierungen
		Beurteilungstermine
		Gesprächsnotizen

Zwecke, für die die personenbezogenen Daten verarbeitet werden

- Schaffen Sie ein Geschäftsumfeld
 - Aufbau des Geschäftsumfelds und Digitalisierung von HR-/Geschäftsprozessen
- Unterstützung und Implementierung von HR-/Geschäftsprozessen
 - Bearbeitung von Beschwerden und Vorfällen

Der Kunde gewährleistet, dass die in dieser Übersicht beschriebenen personenbezogenen Daten und Kategorien betroffener Personen vollständig und richtig sind und stellt Learned von etwaigen Mängeln und Ansprüchen frei, die aus einer fehlerhaften Darstellung des Kunden resultieren.

Anhang 1b | Übersicht über Unterauftragsverarbeiter

Learned ist berechtigt, für die Abwicklung des Anschlussvertrages folgende Auftragsverarbeiter zu beauftragen:

Name	Zweck des Unterauftragsverarbeiters	Art der personenbezogenen Daten	Kategorie persönlich Fakten	Region/LAN D	Standard Abgeschlossene Vertragsklauseln (EU/US)*
Google Cloud Plattform	Der Server der Plattform.	Alle	Beide	Frankfurt (Europa-West3)	Ja
MongoDB	Die Datenbank der Plattform.	Alle	Beide	Frankfurt (Europa-West3)	Ja
Aktiv-Kampagne	E-Mail-Software. Es wird für Software-Update-E-Mails verwendet.	Name, E-Mail	System kritisch	Irland	NACH
Posten	Leistung und Software zur Überwachung von Vorfällen	Benutzer-ID, Browsertyp, Gerätetyp	System kritisch	USA	Ja
Gegensprechanlage	Integrierter Chat und Helpdesk in der Plattform. Die Daten werden verschlüsselt versendet und Verbesserung	Name, Benutzer ID, Untersuchung, Beschwerde Fakten	System kritisch	USA	Ja
Auth0	Authentifizierungsplattform. Es dient der sicheren Anmeldung und Multi-Faktor-Authentifizierung.	Name, Benutzername, Passwort	System kritisch	Frankfurt, Deutschland	NACH
Postpistole	E-Mail-Server dafür Senden von E-Mail Benachrichtigungen).	Name, E-Mail	System kritisch	Frankfurt, Deutschland	Ja

*Die Alternative zum Privacy Shield, die von der Europäischen Kommission abgelehnt wurde. Weitere Informationen finden Sie [hier](#) .